



Aktuelles aus der Fischereiverwaltung

Dr. Reinhard Reiter

Referat Fischerei und Fischwirtschaft
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Übersicht

1. EMFF 2014-2020 – Auswahlverfahren
2. EMFAF 2021-2027 – Aussichten
3. Volksbegehren, Landtagsanhörung – KULAP/VNP
4. Fischotter-Management
5. Teichbauempfehlungen – neu 2020



EMFF 2014 – 2020

Aktuell (Stand 09.01.2020):

	Anträge		Investitionen in €	EU-Mittel in €	
	gestellt	bewilligt	bewilligt	bewilligt	ausgezahlt
Binnenfischerei	45	43	1.637.709	478.063	365.863
Aquakultur	484	444	17.323.114	6.668.805	3.198.450
Fischwirtschaftsgebiete	15	12	1.438.664	1.037.115	224.634
Verarbeitung/Vermarktung	14	14	211.932	94.440	62.513
Technische Hilfe	4	4	148.759	108.652	86.782
Summe	562	517	20.760.178	8.387.075	3.938.241

verfügbare EU-Mittel: 11,1 Mio. € (+ 3,7 Mio. € Landesmittel)

insg. bereits bewilligt: 76%

Wichtig: Verwendungsnachweise **umgehend** einreichen!

→ nur so können ein Verfall von EU-Mittel vermieden

und die noch verfügbaren Mittel **tatsächlich** bewilligt werden



EMFF 2014 – 2020

Antragstellung: bis **31.12.2021** möglich

Abschluss der Vorhaben: bis **Mitte 2023** (inkl. Verwendungsnachweis!)

Verschärftes Auswahlverfahren **Aquakultur** (seit 15. Oktober 2019)

- Einführung notwendig, weil über 80% der verfügbaren Mittel bereits bewilligt wurden
- Fixe Antragsendtermine (15. März, 15. September)
Reihung der Anträge nach Punkten, bis vorhandenes Budget ausgeschöpft ist (bis 15. März: 500.000 €)
- Informationen: Förderwegweiser: www.stmelf.bayern.de/emff



EMFF 2014 – 2020

Merkblatt zum Auswahlverfahren für den Bereich Aquakultur

	Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei	Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1	Sicherung oder Steigerung der Produktion im Bereich der nachhaltigen Aquakultur	Ja / Nein
2	Förderung von nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten, innovativen Produktionsmethoden und/oder Umweltleistungen	Ja / Nein
3	Förderung von Wissenstransfer, lebenslangem Lernen, beruflicher Bildung, Innovationen und technologischem Fortschritt hinsichtlich einer nachhaltigen Aquakultur	Ja / Nein
4	Verbesserung der Rentabilität und Wertschöpfung des Betriebes	Ja / Nein
5	Förderung der aquatischen Biodiversität, Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaft und/oder der biologischen Vielfalt	Ja / Nein
6	Förderung von Tiergesundheit, Tierschutz, Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in den Aquakulturbetrieben	Ja / Nein
Das Vorhaben ist förderfähig <i>(die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)</i>		Ja / Nein



EMFF 2014 – 2020

	Spezifische Kriterien Aquakultur (für die Erstellung einer Rangfolge)	Punkte (ja = volle Punktzahl nein = 0)
1	Unternehmensgröße	
1.1	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen. <i>(Unternehmen mit max. 10 Vollzeitbeschäftigten und max. 2 Mio. € Jahresumsatz oder max. 2 Mio. € Jahresbilanzsumme)</i>	2
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen. <i>(Unternehmen mit max. 50 Vollzeitbeschäftigten und max. 10 Mio. € Jahresumsatz oder max. 10 Mio. € Jahresbilanzsumme)</i>	1
2	Produzierte Menge	
2.1	Durch die Investition wird das bestehende Produktionsniveau gesichert , bei Abwehrzäunen/Überspannungen zusätzlich,	1 3
2.2	oder durch die Investition wird die produzierte Menge um bis zu 30% ge- steigert,	2
2.3	oder durch die Investition wird die produzierte/vermarktete Menge um mehr als 30% gesteigert.	4
3	Einkommensniveau	
3.1	Durch die Investition wird der Netto-Gewinn gesichert , bei Abwehrzäunen/Überspannungen zusätzlich,	1 3
3.2	oder durch die Investition wird der Netto-Gewinn um mind. 20% gesteigert. <i>(Nettogewinn = Gesamterlöse minus Gesamtkosten inkl. Fixkosten)</i>	3
4	Es handelt sich um einen Erstantrag <i>(bisher kein EMFF-Antrag bewilligt)</i>	3
5	Das Vorhaben trägt zu Verbesserungen in nicht-produktiven Bereichen bei, wie z. B. Arbeitssi- cherheit, (Tier)Gesundheit, Hygiene, etc.	2
6	Mit dem Vorhaben werden bestimmte Umweltleistungen oder Beiträge zur Biodiversität erbracht (inkl. Umstellung auf ökologische Aquakultur), die über Ausgleichszahlungen gefördert werden.	2
7	Dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse für den Aquakultursektor beizumessen (z. B. Pilot-, Forschungsvorhaben, Bildungsmaßnahmen, gesundheitspolitische Maßnahmen etc.; Bewertung wird in Absprache mit Verwaltungsbehörde getroffen)	10
Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien*		

* Erforderliche Mindestpunktzahl zur Teilnahme am Auswahlverfahren: 4 Punkte.

EMFAF 2021 – 2027

- Entwurf der EU-Verordnung derzeit im Trilog (Dreiertreffen der gesetzgebenden Institutionen der Europäischen Union (EU) – Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament)
- Beginn der Förderung evtl. erst 2023?
- Förderbedingungen und -maßnahmen voraussichtlich vergleichbar zum EMFF
- Verfügbare Mittel evtl. weniger als im EMFF (Brexit!?)



Volksbegehren, Landtagsanhörung

- 14.02.2019: Volksbegehren „Rettet die Bienen!“
- 28.03.-12.04.2019: 3 Termine am Bayerischen Landtag zum Volksbegehren – Fachgruppe Gewässer (unter Leitung von Prof. Dr. K. Frobel)
- 26.05.2019: Positionspapier der bayerischen Teichwirte „Rettet die Teichwirtschaft“
- 17.07.2019: Der Bayerische Landtag nimmt den Gesetzesentwurf des Volksbegehrens für Artenvielfalt an, flankiert von einem sogenannten „Versöhnungsgesetz“
 - Gewässerrandstreifen (inzwischen gesetzlich geregelt)
 - Verstärkte Förderung zur Bewirtschaftung von Fischteichen (Maßnahme soll geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden)
- 08.08.2019: Gespräch zur aktuellen Situation und Zukunft der bayerischen Teichwirtschaft
- 10.10.2019: Beschluss des Bayerischen Landtags zur „Durchführung einer Anhörung zur aktuellen Lage und Zukunft der bayerischen Teichwirtschaft vor dem Hintergrund stetig steigenden Drucks durch Prädatoren und wirtschaftliche Herausforderungen“



Volksbegehren, Landtagsanhörung

- 04.12.2019: Gemeinsame Anhörung der beiden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Verbraucherschutz
- Fragenkatalog, 8 Sachverständige

Vorschläge aus der Landtagsanhörung und aus der Praxis:

- Kurzfristig: Verbesserung der Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (KULAP/VNP)
- Mittelfristig: Neue Fördermöglichkeiten
 - Erweiterung des Maßnahmenprogramms (Förderung der ökologisch besonders wertvollen Uferstreifen und damit der kleinteiligen Teichwirtschaft, reduzierte Ufermahd, frühes/langes Aufstauen, ...)
 - Förderung der Bio-zertifizierten Fischerzeugung
 - Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen (Nachzucht mit eigenen Elterntieren)
 - Jungteichwirteförderung
 - Besserer Schutz vor Prädatoren bzw. Ausgleich von Prädatorenschäden
 - Honorierung der Allgemeinwohl-/Ökosystemdienstleistungen (s. Österreich)
- Langfristig: Flächenprämie? (DG Mare!)



KULAP/VNP (ab 2020)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und
Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm inkl. Erschwernisausgleich (VNP)

Merkblatt B58 – Extensive Teichwirtschaft

3. Verpflichtungen in den Regionen

Hierzu wird Bayern in zwei Regionen unterteilt:

Region I

- Mittelfranken
- Unterfranken
- Oberfranken, Gemeinden im Teichgebiet „Aischgrund“: Schlüsselfeld, Burgebrach, Pommersfelden, Frensdorf, Hallensdorf, Heroldsbach, Hausen, Hirschaid

Region II

- Oberpfalz
- Niederbayern
- Oberbayern
- Schwaben
- Oberfranken ohne die Gemeinden im Teichgebiet „Aischgrund“

(*) Für die beiden Regionen ergeben sich bei Karpfen folgende verschiedene Besatzobergrenzen:

Region I

3 000 K₁/ha
600 K₂/ha
400 K₃/ha

Region II

2 500 K₁/ha
500 K₂/ha
350 K₃/ha

(*) Werden die Teiche mit Schleien in Monokultur besetzt, gelten hierfür folgende Obergrenzen:

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf getrennte Haltung der Fischarten und Altersklassen.

Region I

5 000 S₁/ha
2 500 S₂/ha
1 500 S₃/ha

Region II

4 000 S₁/ha
2 000 S₂/ha
1 200 S₃/ha

5. Höhe der Zuwendung, Teichfläche

In beiden bayerischen Regionen beträgt die Höhe der Zuwendung

350 € je Hektar Teichfläche.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

4. Biotoptyp Teiche

Ziel

Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone oder als Lebensräume von endemischen oder gefährdeten Arten.

Grundleistungen:

4.1 Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone – H41-H44

Die Verlandungszone einschließlich der Schwimmblatt- und Submersvegetation ist zu erhalten.

– Variante 1:

Besatzvorgaben werden durch die uNB festgelegt; Zufütterung mit Getreide u. Leguminosen zulässig; Abfischen jährlich bis zum 30.4. des Folgejahres.

– Variante 2:

Verzicht auf Zufütterung (keine Besatzvorgaben)

Prämien je nach Anteil der Verlandungszone:

Stufe A: bis 25 %

Var. 1, Stufe A: – H41

640,- €/ha

Var. 2, Stufe A: – H42

640,- €/ha

Stufe B: über 25 %

Var. 1, Stufe B: – H43

690,- €/ha

Var. 2, Stufe B: – H44

690,- €/ha

4.2 Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen

zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung der Lebensbedingungen endemischer oder gefährdeter Arten – H45

720,- €/ha

Zusatzleistungen:

0.3 Erschwernisse

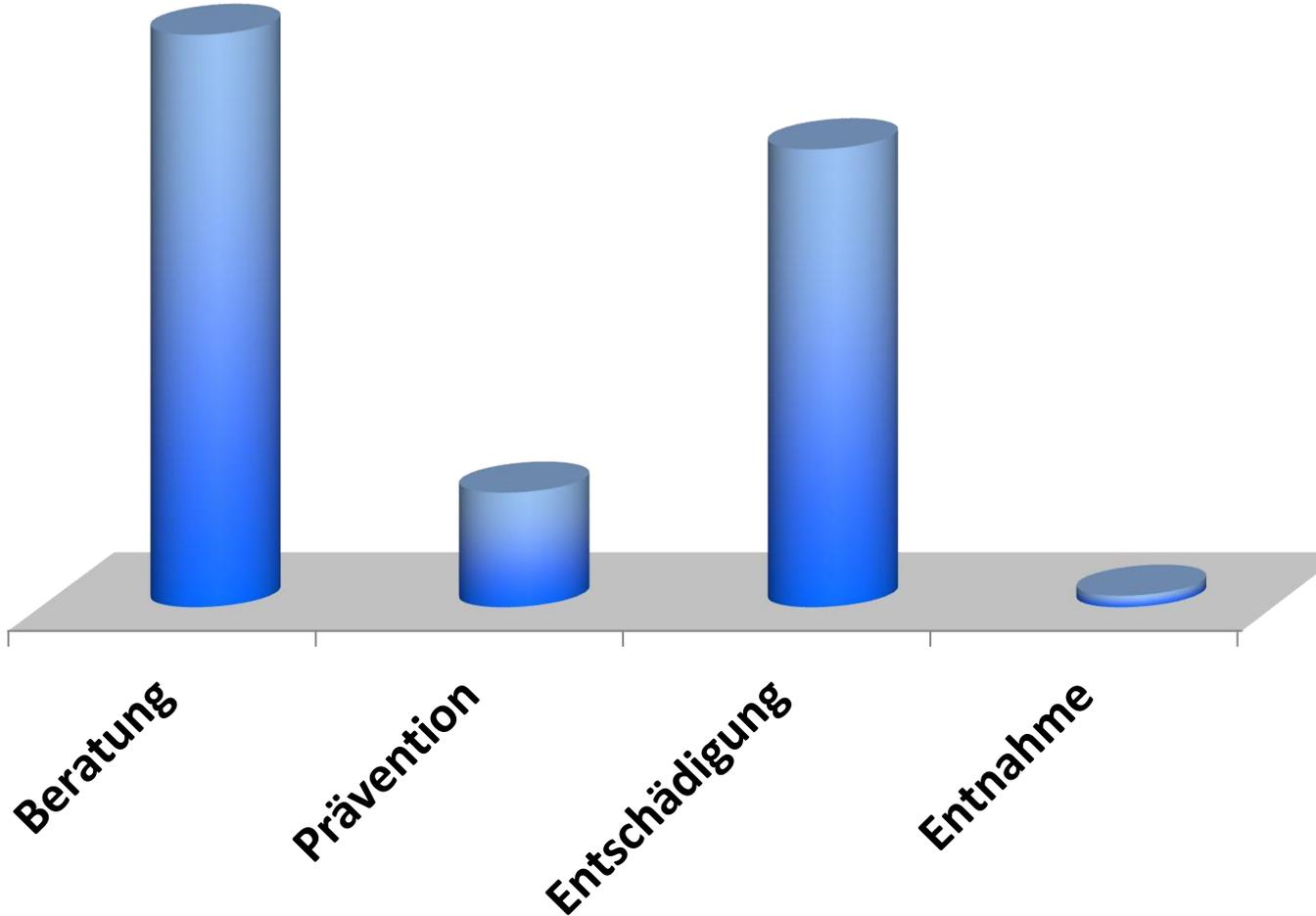
– W20-W21

Einzelkriterien zw.

30,- bis 40,- €/ha

Fischotter-Management

4 Säulen:



Information für
Teichwirte und Betroffene
**Fischottermanagement
in Bayern**



Fischotter-Management

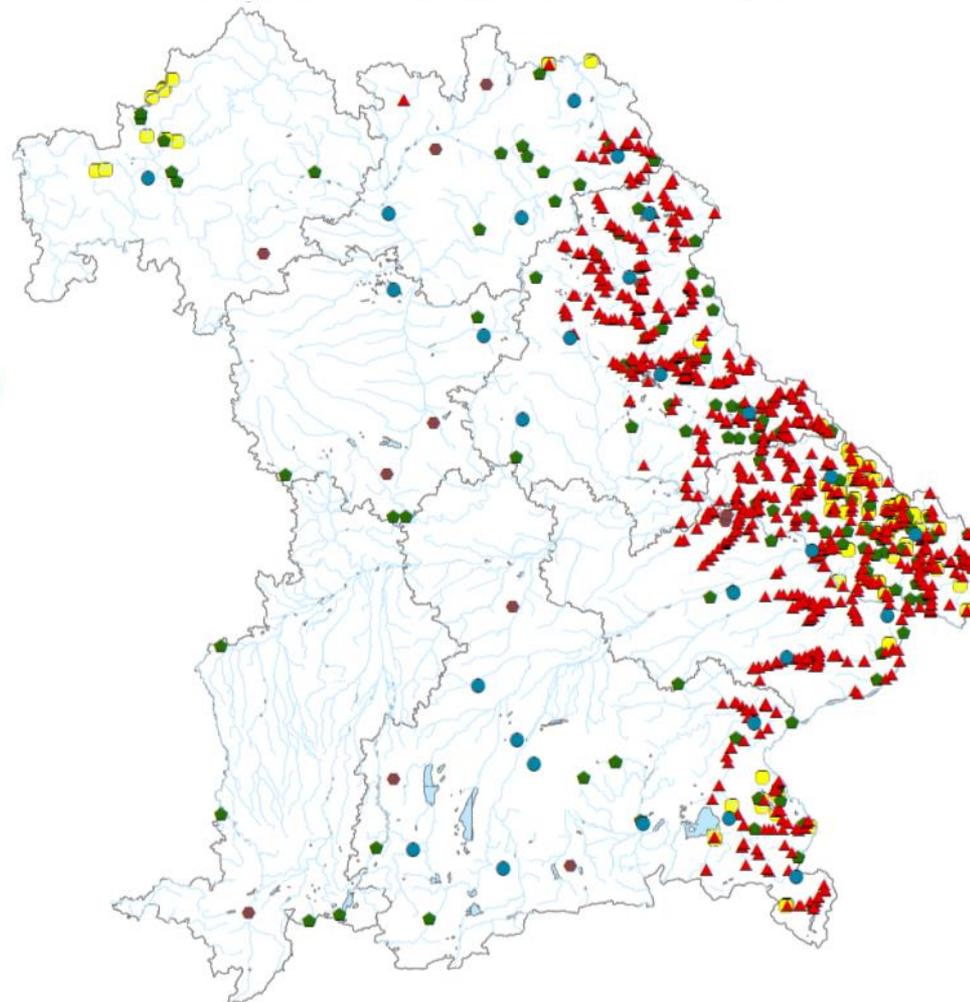


Fischotter-Monitoring



Gesamtergebnis Bayern

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Referat III
Fischerei, Gewässer- und Naturschutz



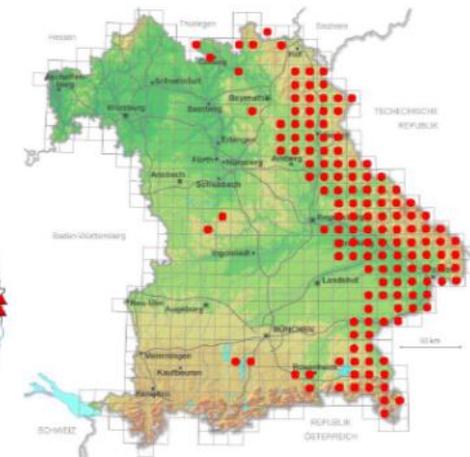
Legende

Fischotter- Nachweise Bayern

- LFV
- LfL
- ▲ LfU (FFH Kartierung)
- ◆ BJV
- Totfunde
- Daten Otterzentrum
- Gewässernetz

Fischotter (*Lutra lutra*)
Nachweise ab 1990

LfU Bayern



Furthest known otter (*Lutra lutra*) sightings since 1990
© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Latest data report available as of 31.7.2018

08.05.2019



Fischotter-Management

• Beratung

Ottermanager:

Dr. Wagner, LfL – Institut für
Agrarökologie, Freising

3 Otterberater:

Opf/Ofr: Hr. Horn, LRA Tirschenreuth
Opf/Mfr: Hr. Ertl, AELF Nabburg
Ndb/Obb: Hr. Maschke, AELF Regen

Projekt Entnahme:

Fr. Haydn, LfL – Institut für
Agrarökologie, Freising

Fischotterberater

In der Karte sind die Dienstorte dargestellt und die Zuständigkeit der einzelnen Fischotterberater farblich differenziert.



Nördliche Oberpfalz, Ober- und Unterfranken
Alexander Horn
in Tirschenreuth
Mobil: 0162 1379764
E-Mail: Alexander.Horn@Tirschenreuth.de



Südliche Oberpfalz und Mittelfranken
Peter Ertl
in Nabburg
Tel: 0172 1430423
E-Mail: Peter.Ertl@LfL.bayern.de



Niederbayern, Oberbayern und Schwaben
Martin Maschke
in Regen
Mobil: 0152 54669790
E-Mail: Martin.Maschke@LfL.bayern.de



Fischotter-Management

- **Prävention/Zaunbau**

- Privilegiertes Bauen im Außenbereich
- EMFF-Förderung, 50 % Zuschuss, Voraussetzungen:
 - Mindestteichfläche **0,5 ha** (1,0 ha)
 - oder Mindesterzeugung **250 kg** (500 kg)
 - oder Mindesterzeugungswert **750 €** (1.500 €)
- Förderschwelle („Bagatellgrenze“) **1.500 €** (3.000 €)
- Bestätigung des Otterberaters auf Antrag

Hinweise im Merkblatt „Abwehrzäune gegen Fischotter“
(Bau- und Naturschutzrecht, bauliche Ausführung)

Foto: Dr. Christian Wagner, LfL

Fischotter-Management

- **Entschädigung**

- **2016:** 61 Anträge, Schadenssumme: 281.000 €
Entschädigung: 224.000 €, Ausgleichsquote pro Antrag 80 %
- **2017:** 114 Anträge, Schadenssumme: 1.022.000 €
Entschädigung: 491.000 €, Ausgleichsquote pro Antrag 60 %
- **2018:** 118 Anträge, Schadenssumme: 815.000 €
Entschädigung: 493.000 €, Ausgleichsquote pro Antrag 63 %

Schäden in Einzelfällen bis 150.000 € pro Betrieb

Bis Schadensjahr 2018: De-Minimis-Grenze 30.000 € / 3 Jahre

Ab Schadensjahr 2019: Bayerische Richtlinie zum Ausgleich von Fischotterschäden von der EU-Kommission notifiziert

→ De-Minimis-Obergrenze entfällt

Foto: LfL

Fischotter-Management

• Entnahme

Fischotter unterliegt dem Jagdrecht, ist aber streng geschützt und ganzjährig geschont

Pilotprojekt zur Entnahme:

Vorausgehend: Fischottermonitoring (Sammeln v. Losungen, genet. Analyse)

Stufe I:

- Entnahme in drei Gebieten in den Landkreisen Cham, Schwandorf und Tirschenreuth
 - geplant jeweils 1-2 männliche Otter
 - Fang mit Lebendfallen
 - weibliche Tiere sind sofort frei zu lassen

Stufe II:

als 4. Säule im Fischotter-Managementplan



Foto: Alexander Horn, LfL

Teichbauempfehlungen – neu 2020

Vortrag von Dr. Martin Oberle:
Neufassung der Bayerischen Teichbauempfehlungen

